



LAND BRANDENBURG

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesamt für Umwelt  
Der Präsident  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Krüsmann  
Gesch.Z.: MLUL-5-  
3342/9+294#66127/2023

Hausruf: +49 331 866-7911  
Fax: +49 331 866-7241

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>  
Jens.Kruesmann@MLUK.Brandenburg.de

**KLIMA. SCHUTZ.**  
**Brandenburg handelt.**

Potsdam, 24. Februar 2023

## Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und die Nachweismessung von Windkraftanlagen (WKA)

- (WKA-Geräuschimmissionserlass) -  
vom 24. Februar 2023

Anhang: Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und die Nachweismessung von Windkraftanlagen (WKA)

Bei der Genehmigung von Windkraftanlagen ist auf der Grundlage der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm - vom 26.08.1998 (GMBI.S.503)) zu prüfen, ob die von den Anlagen ausgehenden Geräusche keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorrufen können und ob Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird.

Zu diesem Zweck ist durch den jeweiligen Antragsteller eine Geräuschimmissionsprognose vorzulegen. Die Rechnung ist gemäß A 2.3.4 des Anhangs zur TA Lärm entsprechend der DIN ISO 9613-2 durchzuführen. Für die Prognose der Geräuschimmissionen hoch liegender Quellen - wie in der Regel bei Windkraftanlagen - wird mit Beschluss der 134. Sitzung der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vom 05./06.09.2017 die Anwendung der durch den Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN erarbeiteten „Dokumentation zur Schallausbreitung - Interimsverfahren zur Prognose der



### Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam  
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

### Telefon Zentrale

+49 331 866-0

### Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

### Haltestellen

Alter Markt / Landtag  
Schloßstraße

### Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99  
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,  
614, 631, 638, 650, 695, X15

Geräuschimmissionen von Windkraftanlagen (Fassung 2015-05.1) im Zusammenhang mit den neu gefassten LAI-Hinweisen zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (Stand 30.06.2016) empfohlen.

Die durch das Interimsverfahren eingeführten Modifikationen zur DIN ISO 9613-2 für hoch liegende Quellen sind mit Erlass vom 14.12.2017, ersetzt durch Erlass vom 16.01.2019, durch das LfU anzuwenden.

**Die nunmehr erfolgende Änderung des Erlasses vom 16.01.2019 dient der Klarstellung, der Konkretisierung und der Berücksichtigung neuer Erkenntnisse hinsichtlich:**

- der Anpassung an die Technischen Richtlinien für Windenergieanlagen, Teil 1: Bestimmung der Schallemissionswerte - FGW TR 1 Rev. 19 und an die DIN 61400-11:2013 + A1:2018,
- der Beurteilung tieffrequenter Geräusche unter Berücksichtigung des Gerichtsbeschlusses des OVG Berlin-Brandenburg 11 S 45/21 vom 15.02.2022,
- der Bestimmung des Irrelevanzkriteriums in der Regelfallprüfung nach Nr. 3.2.1 TA Lärm für den Fall einer Überschreitung des zulässigen Immissionsrichtwertes um mehr als 1 dB allein durch die Vorbelastung,
- der Tonhaltigkeit  $K_{TN}$  bei Frequenzen über 3 kHz in Anpassung an die LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA) vom 30.06.2016 und
- des Unsicherheitszuschlags bei Abnahmemessungen.

Die Änderungen des Anhangs „Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und die Nachweismessung von Windkraftanlagen (WKA)“ sind ab sofort anzuwenden:

- bei neuen Genehmigungsverfahren
- bei noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahren einschließlich Widerspruchsverfahren.

Der Erlass vom 16. Januar 2019 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag

  
Axel Steffen

Abteilungsleiter Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit